

Statut der Online-Redaktion des Netzwerks Grundeinkommen

(Stand vom 3. August 2014)

1. Die Online-Redaktion des Netzwerks Grundeinkommen ist der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens gemäß den vier Kriterien des Netzwerks verpflichtet. Sie hat die Aufgabe, die Kommunikation des Netzwerks Grundeinkommen nach innen und außen insbesondere über das Internet zu fördern.
2. Die Redaktion tritt für den demokratischen und pluralistischen Charakter des Netzwerks ein. Sie sorgt für Aktualität der Informationen auf der Website grundeinkommen.de des Netzwerks und schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich die Mitglieder des Netzwerks über die internen Entwicklungen und Diskussionen sowie Veranstaltungen des Netzwerks Grundeinkommen zeitnah, umfassend und zutreffend informieren können.
3. Die Redaktion sorgt dafür, dass inhaltlich, formal und sprachlich auf der Website grundeinkommen.de und im Newsletter qualitative Mindeststandards erfüllt werden und wacht darüber, dass Diskussionen und politische Auseinandersetzungen seriös und argumentativ geführt werden.
4. Herausgeber der Website grundeinkommen.de ist der Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V., vertreten durch den Vereinsvorstand. Er trägt die rechtliche Verantwortung für die Website grundeinkommen.de.
5. Die Redaktion veröffentlicht Beiträge von Gremien des Netzwerks (Pressemitteilungen des Netzwerkrats, Beschlüsse, Protokolle, Verlautbarungen, Berichte, Stellungnahmen usw.) unverzüglich und in angemessener Weise auf der Website grundeinkommen.de.
6. Der Redaktionsgruppe können Personen angehören, die
 - a) regelmäßig und kontinuierlich an der Erarbeitung der Beiträge für Internetseite, Newsletter und ggf. andere Publikationen teilnehmen, und
 - b) durch Übernahme konkreter inhaltlicher und/oder administrativer sowie organisatorischer Aufgaben im Rahmen der Redaktionsgruppe an der Entwicklung der internen Kommunikation und der Außendarstellung des Netzwerks konstruktiv mitwirken.
7. Über die Aufnahme und den Ausschluss von Redaktionsmitgliedern entscheidet die Redaktionskonferenz möglichst einmütig. Ein Redaktionsmitglied wird aufgenommen oder ausgeschlossen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Redaktionsmitglieder dafür stimmen. Beim Ausschluss hat der oder die Betroffene kein Stimmrecht.
8. Die Redaktion gibt sich interne Regeln und entwickelt diese gemäß den konkreten Arbeitsmöglichkeiten und -erfordernissen weiter. Diese Regeln werden mit der Mehrheit der Redaktionsmitglieder beschlossen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des dienstältesten Redakteurs.